



Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs zur 8. Änderung des Bebauungsplans-Nr. 4 „Malerwinkel“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB

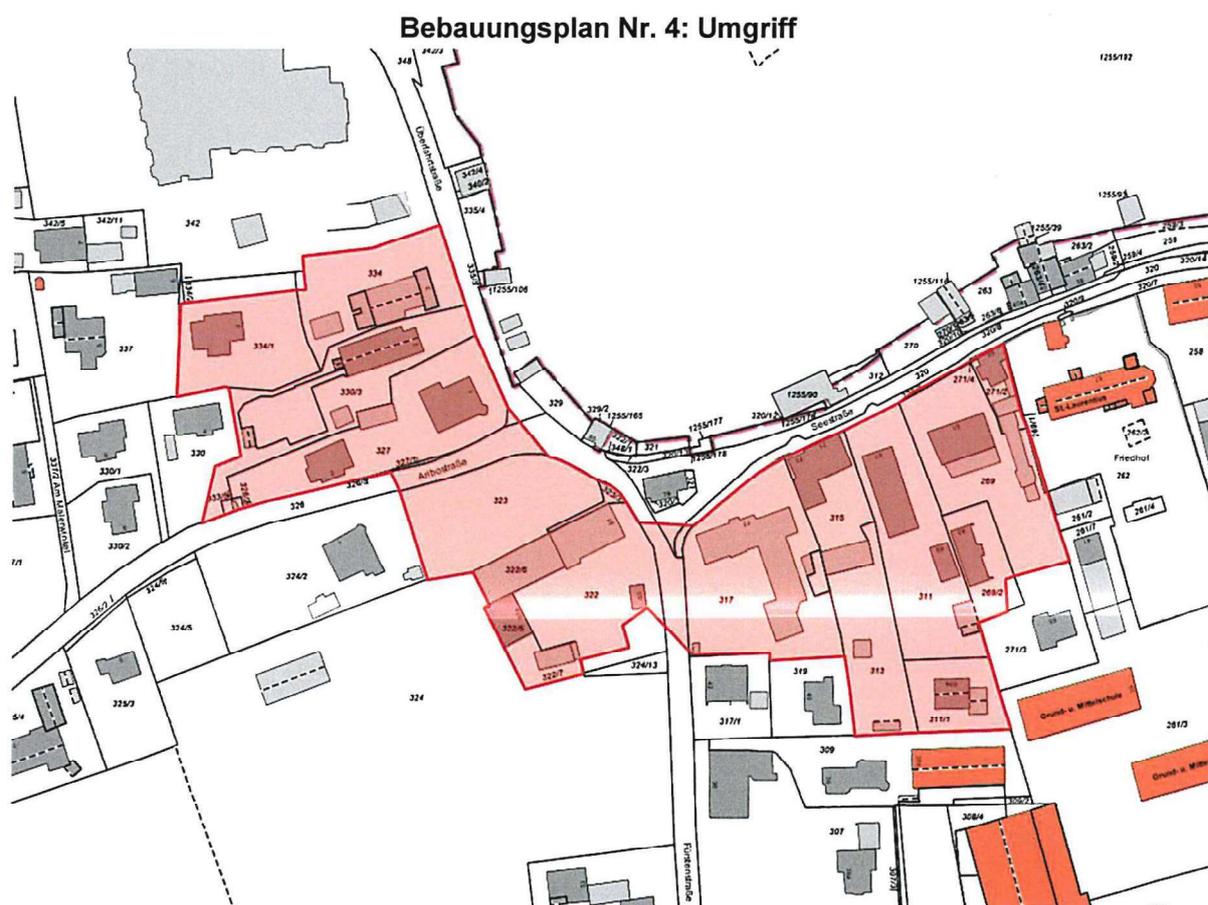
Der Gemeinderat der Gemeinde Rottach-Egern hat am **16. September 2020** sowie am **9. November 2021** in öffentlichen Sitzungen die 8. Änderung des Bebauungsplanes-Nr. 4 „Malerwinkel“ beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung am **24. Januar 2023** hat der Gemeinderat die Planentwürfe vom **09. Januar 2023** hierzu gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Bürgerbeteiligung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Die Änderungen betreffen die Flur-Nummern 322/6, 322/7 sowie 317. Im westlichen Teil der Flur-Nummern 322/6 und 322/7 wird die überbaubare Grundstücksfläche für den Hauptbaukörper erweitert. Ziel und Zweck der Änderung auf der Flur-Nummer 317 ist die Realisierung des Neubaus des -durch einen Brand stark in Mitleidenschaft gezogenen- Hotel Waltersshof.

Gebietsbeschreibung

Der Bebauungsplan überplant den Bereich des „Malerwinkls“ und wird westlich von den Flur-Nummern 337, 330, 324/2, 324; südlich von den Flur-Nummern 324/13, 317/1, 319, 309; östlich von den Flur-Nummern 261/3, 271/3, 261/7, 281/2, 262, 348, 397 und nördlich mit den Flur-Nummern 320/7, 320 begrenzt.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB geändert. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, auf die Erstellung eines Umweltberichtes sowie auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet (§ 13a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB). Ebenfalls wird von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen (§ 13a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB).

Der Planentwurf zum Bebauungsplan kann nun in der Auslegungszeit

vom 6. Februar 2023 bis 8. März 2023

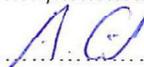
im Rathaus, Zimmer Nr. 23, im 2. Stock - während der allgemeinen Dienststunden (Mo – Fr. 8:00 – 12:00, Do. 14:00 – 16:00 Uhr) eingesehen werden. Folgende Unterlagen liegen für jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- Bebauungsplanentwurf (Plan einschließlich Festsetzungen; Stand 9. Januar 2023)
- Entwurf Begründung zum Bebauungsplan (Stand 9. Januar 2023)

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Die Bekanntmachung und der Planentwurf ist samt den oben genannten Unterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Rottach-Egern (www.gemeinde.rottach-egern.de) in der Rubrik *Rathaus-Nah an Bürger -> Ihr Rathaus -> Amtliche Bekanntmachungen -> Bekanntmachung über die Auslegung des Planentwurfs zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4* zu finden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen (Bedenken und Anregungen) zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch:
Anschlag an Amtstafeln + Internet (www.rathaus-rottach-egern.de)
Am 26.01.2023
Abnahme am 09.03.2023
83700 Rottach-Egern

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)



Rottach-Egern, 26.01.2023

Ort, Tag

Gemeinde Rottach-Egern

Dienststelle

Unterschrift

Christian Köck
Erster Bürgermeister

Dienstbezeichnung